

**Umgang mit vulnerablen
Schülerinnen und Schülern
im Corona-Regel-Betrieb Schuljahr 2020/21
Handreichung für Schulen**

Inhalt

I. Hintergrund	3
1. Anlass und Ziel der Handreichung.....	3
2. Zielgruppe	3
3. Relevante Faktoren	4
4. Verbindlichkeit	6
II. Beschulung vulnerabler Schülerinnen und Schüler	7
1. Geschützte Präsenz	7
2. Ausschließlich Distanzunterricht.....	8
3. Modellbeispiele.....	8
a) Digitale Zuschaltung in den Unterricht.....	9
b) Digitale Tutorensysteme	9
c) Lernen in Study Rooms	10
d) Pairing innerhalb der Schule / Region: Teacher/School Collaboration	10
e) Das Schweizer Modell: Lernen in Semesteraufträgen.....	11
III. Ressourcen	12

I. Hintergrund

1. Anlass und Ziel der Handreichung

Das „Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb“ vom 23.06.2020 sieht vor, dass der Unterricht für alle Schularten und Jahrgänge wieder unter regulären Bedingungen nach Stundentafel stattfinden wird. Gleichzeitig müssen Personen mit einem Risiko für einen schweren Erkrankungsverlauf - auch aus der Gruppe der Schülerinnen und Schüler - bestmöglich geschützt werden. Hierbei stellt sich die besondere Herausforderung, Schülerinnen und Schüler, die von der Präsenzpflicht befreit sind, angemessen in das Unterrichtsgeschehen einzubinden, um diese bei dem in den Fachanforderungen formulierten Kompetenzerwerb zu unterstützen und ihnen gelingende Übergänge und das Erreichen aller Abschlüsse zu ermöglichen.

Die Berücksichtigung der spezifischen Situation dieser Schülerinnen und Schüler macht es erforderlich, individuelle und kreative Lösungen zu finden - von Seiten der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern. Neben großen Herausforderungen bietet dies auch die Chance, gemeinsam neue Wege zu beschreiten und für alle Beteiligten daran und miteinander zu lernen.

Diese Handreichung soll hierzu Wege aufzeigen und Schulen in ihrem Auftrag unterstützen.

2. Zielgruppe

Im Fokus der folgenden Modelle stehen Schülerinnen und Schüler, die attestiert von der Präsenzpflicht, aber nicht vom Unterricht befreit sind, um sie nicht der Gefahr einer Infizierung durch das Coronavirus SARS-CoV-2 auszusetzen:

„Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag der Eltern unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Präsenzpflicht befreit und aus der Distanz in Unterricht eingebunden, wenn sie selbst einem erhöhten Risiko bei Infektion ausgesetzt sind. In begründeten Fällen kann die Schule eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.“ (vgl. Rahmenkonzept zum SJ2020/21 vom 23.06.2020)

Hierbei ist sorgsam darauf zu achten, dass bei den Anträgen auf Präsenzbefreiung auch tatsächlich begründete Situationen im Rahmen des Infektionsschutzes vorliegen. Es ist beispielsweise zu prüfen, ob verdeckte Fälle von Schulabsentismus, angstbedingter Schulvermeidung oder elternbedingter Schulversäumnisse bzw. Zurückhaltung, z.B. auch im Rahmen von Kindeswohlgefährdung, vorliegen.

3. Relevante Faktoren

Bestimmte Funktionen von Schule können nur unter erschwerten Bedingungen aufrechterhalten werden, wenn Schülerinnen und Schüler von der Präsenzpflcht befreit sind. Daher verdienen diese Aspekte besondere Beachtung und müssen insbesondere für vulnerable Schülerinnen und Schüler im Blick behalten werden:

- **Kompetenzerwerb und kognitive Aktivierung**

Der Kompetenzerwerb hinsichtlich der Fachanforderungen, Bildungsstandards bzw. Lern- und Förderplänen muss sichergestellt werden, damit Übergänge gelingen und Abschlüsse erreicht werden können. In diesem Zusammenhang stellt die kognitive Aktivierung einen Erfolgsfaktor dar. Wie auch im regulären Unterricht ist auch bei der Aufgabenstellung in Distanz darauf zu achten, dass die Aufgaben hinreichend viel Differenzierung sowie die Möglichkeit zu Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritischem Denken bieten.

- **Soziale Funktion von Schule**

Die Schule erfüllt in maßgeblicher Weise vielfältige soziale Funktionen: Die Schule prägt neben der kognitiven auch die soziale und die Persönlichkeitsentwicklung. Schülerinnen und Schüler erhalten durch ihre soziale Einbindung außerhalb der Familie z.B. die Möglichkeit, sich auszuprobieren, mit anderen Schülerinnen und Schülern zusammenzuarbeiten. Der schulische Raum kann als psychosoziale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene dienen. Werden Schülerinnen und Schüler von der Präsenzpflcht befreit, sollten diese die Anbindung an die Schule und möglichst auch an die Klassengemeinschaft nicht verlieren.

- **Organisation von Lernen**

Lernen in Distanz gelingt umso besser, je größer die Fähigkeit zur Selbstregulation bzw. zum selbstorganisiertes Lernen ist. Allerdings müssen Schülerinnen und Schülern mehr oder weniger stark an die Fähigkeit zum selbstorganisierten Lernen herangeführt werden – was ein wichtiges überfachliches Ziel darstellt und eine gute Voraussetzung für den Übergang in Beruf und Studium bildet.

- Feedback und Unterstützung

Regelmäßiger Kontakt und Feedbackverfahren zu den Lernergebnissen sind zentrale Grundlagen für einen gelingenden Kompetenzerwerb und daher fest in Form von Vereinbarungen zu verankern.

- Motivation

Die Motivation von Schülerinnen und Schülern spielt bei Beschulung in Distanz eine große Rolle. Sie ist einerseits eine wichtige Vorbedingung, andererseits auch ein wichtiges Lernziel im Fachunterricht und kann damit entscheidende Weichen für den Übergang in Beruf und Studium stellen. Durch z.B. ein Lerncoaching kann die Schülermotivation im Blick behalten werden.

- Bildungsgerechtigkeit

Das Lernen muss so umsetzbar sein, dass die Bildungsgerechtigkeit gewahrt bleibt. Hierzu soll unversorgten Schülerinnen und Schülern, die aus Infektionsschutzgründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, bei Bedarf der Zugang zu einem digitalen Endgerät ermöglicht werden, so dass allen Schülerinnen und Schüler unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund eine Teilhabe ermöglicht wird. Falls dies trotz größtmöglicher Anstrengungen aller Beteiligten nicht bzw. nicht sofort gelingen sollte, muss die Schule auf die nächstbeste Alternative ausweichen, also z.B. Unterrichtsmaterialien per Post oder E-Mail versenden bzw. eine Abholung durch die Eltern sicherstellen.

- Leistungsnachweise

Eine Bewertung setzt angemessene Arbeitsaufträge, Verfügbarkeit von schulischer Unterstützung für Schülerinnen und Schüler sowie die Erkennbarkeit der Eigenleistung voraus. Leistungsnachweise sollten vorzugsweise in geschützter Präsenz stattfinden.

- **Bewegung und Sport**

Auch die Möglichkeiten zu Sport und Bewegung sollten beim Distanzunterricht im Blick behalten werden. Hier wären verschiedene Angebote denkbar, die durch selbstdifferenzierende Aufgaben Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen zusammenfassen kann. Innerhalb verschiedener Formen von geschützter Präsenz (s.u.) sind Bewegungsangebote und Trainingsaufgaben für ein individuelles Lernprogramm vorstellbar.

4. Verbindlichkeit

Voraussetzung für die Beschulung vulnerabler Schülerinnen und Schüler ist die gemeinsame schriftliche Festlegung von Vereinbarungen in Form eines individuellen Beschulungsplans – ähnlich wie bei einem Förderplan. Dieser muss organisatorische Aspekte zur Teilnahmepflicht an Präsenz- und Distanzphasen enthalten, aber auch individuelle Lernziele und -aufträge enthalten. Hierzu sollten möglichst konkrete Absprachen von Schulleitung und Lehrkräften mit den Schülerinnen und Schüler und Eltern stattfinden, bei denen die Ergebnisse schriftlich festgehalten werden. Die Unterstützung durch die Eltern und Schülerinnen und Schüler bildet hier eine wichtige Voraussetzung. Phasen des Ausprobierens müssen berücksichtigt und vereinbart werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob eine reguläre Beschulung mit Unterbringung im Klassenzimmer unter räumlicher Abtrennung (z.B. Abstand zu Mitschülerinnen und Schülern, Plexiglasscheibe usw.) und weiterer Maßnahmen (z.B. Tragen einer FFP2-Maske) eine Alternative zur Befreiung von der Präsenzplicht darstellen können. Es werden dann nur einzelne Aktivitäten, bei denen Kontakte nur schwer vermieden werden können, in Distanz fortgeführt oder räumlich und zeitlich getrennt von den Mitschülerinnen und Mitschülern durchgeführt (z.B. Sport), während Präsenzveranstaltungen immer vorrangig durchgeführt werden. Dieses Vorgehen bietet sich ggf. nach Absprache mit dem behandelnden Arzt an.

II. Beschulung vulnerabler Schülerinnen und Schüler

1. Geschützte Präsenz

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, ergreifen auch in ihrem häuslichen Alltag besondere Schutzmaßnahmen, verbringen den Alltag aber – zumindest größtenteils und auf Dauer – nicht von der Außenwelt abgeschirmt. Vor diesem Hintergrund ist es zumutbar, dass diese unter Vorkehrung besonderer Schutzmaßnahmen die Schule besuchen. Somit können sie beim Lernen unterstützt werden und behalten weiterhin auch eine Anbindung an ihre Schule und Lehrkräfte. Weiterhin erhalten sie Zugriff auf spezielle schulische Materialien (z.B. Schulbibliothek, Leihmaterialien, Sportgeräte usw.), was besonders vor dem Hintergrund der Bildungsgerechtigkeit einen wichtigen Aspekt darstellt.

Neben Lernen in Distanz wäre anzustreben, dass zeitlich begrenzte zum Klassen- bzw. Kursverband asynchrone Präsenzphasen in der Schule angeboten werden können. Diese können von kurzen Beratungsgesprächen bis hin zur Nutzung eines Lernbüros, eines Klassenzimmers o.ä. in der Schule am Nachmittag oder am Samstag außerhalb oder am Rande der regulären Kernunterrichtszeiten reichen, so dass eine räumliche und zeitliche Trennung von Mitschülerinnen und -schülern erreicht wird. Von Bedeutung ist es, dass diese Präsenzphasen in einem regelmäßigen Turnus und nach festen Absprachen gut geplant, unter Vorkehrung besonderer Infektionsschutzmaßnahmen und mit klarem Ziel stattfinden.

Die regelmäßigen Präsenzphasen werden mit Selbstlernzeiten außerhalb der Schule verknüpft, so dass die Verzahnung zwischen Präsenz- und Distanzphasen besonders in den Blick zu nehmen ist (siehe Kapitel B II). Bei den Präsenzzeiten sollte weniger die Aneignung der Lerngegenstände in den Blick genommen werden, die durchaus auch digital gestützt im selbstorganisierten Lernen erfolgen kann, z.B. über die nachweislich gut gelingende Methode des „flipped classroom“. Es bietet sich daher an, die Präsenzzeiten vielmehr zu nutzen für

- Besprechung von Fragen und Schwierigkeiten,
- Treffen gemeinsamer Abmachungen im Sinne eines Lernplans,
- Anleitung zum selbstorganisiertem Lernen,

- gegenseitiges Feedback,
- Motivation und kognitiver Aktivierung,
- soziale Unterstützung und
- Klassenarbeiten und Leistungsnachweise.

2. Ausschließlich Distanzunterricht

Es wird nur sehr wenige Fälle geben, in denen keinerlei Präsenzphasen, auch unter der Umsetzung verschiedener Schutzvorkehrungen für einzelne Schülerinnen und Schüler möglich bzw. zumutbar sind. In diesem Fall sind besondere Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler einerseits den Anschluss an die Unterrichtsinhalte der Klasse bzw. des Kurses behalten, andererseits auch die soziale Einbindung erhalten bleibt.

Schließlich muss auch, wie in Kapitel A II geschildert, z.B. in Form von Besuchen im Elternhaus o.ä. die besondere Situation der Schülerin / des Schülers bewertet werden, um Fälle von Schulabsentismus, angstbedingter Schulvermeidung oder elternbedingter Schulversäumnisse bzw. Zurückhaltung, z.B. auch im Rahmen von Kindeswohlgefährdung frühzeitig erkennen zu können. Unterricht ausschließlich in Distanz sollte daher die Ausnahme bilden.

3. Modellbeispiele

Die im folgenden geschilderten Modelle sind maßgeblich abhängig von Jahrgangsstufen und Fächern, in denen sie eingesetzt werden sowie von den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Sie sind miteinander kombinierbar und stellen nur beispielhafte Lösungen dar. Insgesamt werden gute Lösungen aus einer Kombination aus digitalen und analogen Angeboten und einem angemessenen Anteil von direkten persönlichen Kontakten bestehen.

In der Primarstufe bei sehr jungen Schülerinnen und Schülern ist zu berücksichtigen, dass Anteile von direkter persönlicher Betreuung und analoger Medien einen ver-

gleichsweise höheren Stellenwert notwendig sein könnten. Förderzentren planen diesbezüglich ggf. in Abhängigkeit von den zu betreuenden Schülerinnen und Schülern individuelle Lösungen.

a) Digitale Zuschaltung in den Unterricht

Schülerinnen und Schüler können unter der Berücksichtigung einer datenschutzkonformen Umsetzung digital ins Klassenzimmer / den Kursraum zugeschaltet werden. Sie nehmen damit synchron am Unterrichtsgeschehen teil. Es wird hierbei eine digitale Präsenzpflcht vereinbart.

Diese Maßnahme erfordert am wenigsten Umstellung im unterrichtlichen Ablauf und curricularen Grundlagen. Eine Herausforderung ist die technische Realisation und damit die gute digitale Ausstattung sowie entsprechende Kompetenzen auf Seiten von Schule und Elternhaus. Datenschutzfragen kann man begegnen, indem sichergestellt wird, dass eine datenschutzkonforme Software verwendet wird sowie durch Versicherung in Form von Belehrungen bzw. Erklärungen, um sich gegen verbotene Mitschnitte u. ä. abzusichern. Im Unterschied zu einem Avatar muss die Zuschaltung dergestalt erfolgen, dass maximal Lehrkraft und Tafel-/Beamerbild zu sehen sind. Das IQSH begleitet bei der technischen Realisation.

Sollte im Elternhaus keine technische Ausstattung möglich sein, ist auch eine Durchführung in einem separaten ausgestatteten Raum in der Schule denkbar unter Vorkehrung besonderer Infektionsschutzmaßnahmen und Beaufsichtigung, z.B. durch Aufsichtsassistenten.

Eine digitale Zuschaltung muss eng mit geschützten Präsenzphasen, z.B. in Form von kurzen Beratungssprechstunden verbunden sein.

b) Digitale Tutorensysteme

Individuelle Lösungen werden unter Etablierung von Tutorensystemen durch Lehrkräfte – dies müssen nicht zwingend die Fachlehrkräfte der Klasse bzw. der Lerngruppe sein - und anderem Personal (z. B. Studierende) erarbeitet, so dass Schülerinnen und Schüler asynchron zu ihren Mitschülerinnen und -schülern lernen. Eine große

Herausforderung besteht darin, die Anbindung an das schulinterne Curriculum zu gewährleisten, wofür enge Absprachen zwischen Fachlehrkräften und betreuenden (Lehr-)kräften notwendig sind.

c) Lernen in Study Rooms

Eine Mischung aus Lernen in Distanz und geschützter Präsenz setzt einen ruhigen Arbeitsplatz zum konzentrierten Lernen und Arbeiten voraus.

Innerhalb der geschützten Präsenz werden Einzelarbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt, die – soweit erforderlich - von pädagogischem Personal oder Aufsichtskräften betreut werden. Die Plätze müssen in großem Abstand zueinander unter Einhaltung der Regeln des Hygieneschutzes oder aber in unterschiedlichen Räumlichkeiten untergebracht sein. Nach Möglichkeit gibt es hier auch eine digitale Ausstattung, so dass auch einzelne digitale Phasen an diesen Plätzen möglich sind.

Wichtiger als die sächliche Ausstattung ist die Gestaltung und Umsetzung der pädagogischen Unterstützung zur Strukturierung und Organisation der Lernaufgaben. Grundsätzliche Motivationsprobleme und Schwierigkeiten bei der Selbstorganisation werden schnell erkannt und können durch persönliche Unterstützungsgespräche aufgefangen werden.

d) Pairing innerhalb der Schule oder Region: Teacher/School Collaboration

Je nach Anzahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler kann es eine Möglichkeit sein, die Maßnahmen für mehrere Schülerinnen und Schüler zu „bündeln“, da sich Schülerinnen und Schüler über mehrere Jahrgangsstufen verteilen.

Pairing innerhalb der Schule: Schülerinnen und Schüler könnten in Distanzphasen primär von den Lehrkräften betreut werden, die nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen.

Pairing innerhalb der Region: Wird eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Distanzphasen zwischen zwei oder mehr Schulen innerhalb einer Region gebündelt, verteilen sich die benötigten Ressourcen auf mehreren Schultern. Insbesondere kön-

nen hierzu besondere Schwerpunkte und Kompetenzen einzelner Lehrkräfte für mehrere Schülerinnen und Schüler und innerhalb der Kollegien verfügbar gemacht werden, so dass sich ein echter Austausch verschiedener Unterrichtsansätze ergeben und für das Distanzlernen nutzbar gemacht werden kann.

Diese Form des Pairings findet seine Grenzen in dem Umfang, in dem Abstimmungsbedarfe zwischen Lehrkräften mehrerer Schulen erforderlich sind.

Wo es möglich ist und gelingt, können die Erfahrungen sowohl für Unterrichts-, als auch die Schulentwicklung nutzbar gemacht werden, um Standards zu erreichen und Schülerinnen und Schüler in ihrer Kompetenzentwicklung bestmöglich zu unterstützen

e) Das Schweizer Modell: Lernen in Semesteraufträgen

Dieses Modell eignet sich nicht nur, aber bevorzugt für Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen. Unabhängig von Lernen und Unterrichten unter Corona-Bedingungen wird die Idee von Selbstlernsemestern an Schweizer Schulen bereits praktiziert. Unter der Idee geteilter Verantwortung zwischen Lernenden und Lehrkraft erhalten Schülerinnen und Schüler für den Unterricht verschiedener Fächer einen detaillierten Semesterauftrag mit Lernprogramm und definierten Lernzielen. Diese Idee ist verwandt mit Epochen- bzw. Projektunterricht und kann unter Zuhilfenahme digitaler Mittel selbstständig oder sogar in Gruppen erarbeitet werden. Es ist in Verbindung mit „deeper learning“ und „mastery learning“ zu sehen und wird in der Forschung als besonders effektiv für den Kompetenzerwerb gesehen.

Voraussetzung ist, dass Lehrkräfte zu Beginn von längeren Phasen des eigenständigen Lernens begleitend und beratend zur Verfügung stehen. Leistungsnachweise finden ggf. in anderer Form, aber regelmäßig statt. Hierzu ist eine Kombination mit Phasen der geschützten Präsenz ratsam.

Schülerinnen und Schüler erwerben das erforderliche Wissen und Kompetenzen und trainieren dabei zugleich aus der Distanz solche überfachlichen Kompetenzen, die zukünftig zunehmend wichtiger werden (sog. „21st century skills“).

III. Ressourcen

Unter anderem mit Hilfe von Mitteln aus dem Vertretungsfonds stellt die Landesregierung Ressourcen zur Verfügung, um die vulnerablen Schülerinnen und Schüler in Distanz unterrichten zu können. Schulen werden gemäß Anzahl zu unterrichtenden vulnerabler Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht einen Ausgleich über die Stundenzuweisung bekommen. Hierzu erhalten die Schulen gesondert Informationen.